

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Ebelatt und Anzeiger).

Verlags- und Druckerei  
Tageblatt, Riesa

Amtsblatt

Verlags- und Druckerei  
R. 12.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 126.

Sonnabend, 4. Juni 1910, abends.

63. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 60 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesig. Postanstalten 1 Mark 60 Pfg., durch den Briefträger bei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelhefte für die Nummer des Ausgabeblattes bis vormittags 9 Uhr ohne Gebühr.

Redaktionsdruck und Verlag von Ronger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 58. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die nachstehende Bekanntmachung wird hiermit anderweit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Großenhain, den 27. Mai 1910.

1126 a C.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Nachdem wiederholt durch unvorsichtiges Gebahren von Kindern mit Streichhölzern und dergleichen Schadenfeuer entstanden sind, bestimmt die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft zur Verhütung solcher Vorkommnisse im Einverständnis mit dem Bezirksausschusse und in Erweiterung der unter dem 15. Februar 1904 erlassenen Bekanntmachung, nach welcher gemäß einer anher ergangenen Verordnung der Königl. Kreis-Amtshauptmannschaft Dresden vom 24. Februar 1888 zur Vermeidung von Schadenfeuern darauf hingewiesen worden ist, daß bei der Aufbewahrung von Zündhölzchen mit größerer Sorgfalt zu verfahren und mehr darauf Bedacht zu nehmen ist, diese den Kindern weniger leicht zugänglich zu machen,

daß derjenige, der Streichhölzer, Feuerwerkskörper oder dergleichen an Kinder unter 12 Jahren verkauft oder ihnen wissentlich überläßt, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft wird.

Außerdem will die Amtshauptmannschaft nicht unterlassen, zur tunlichsten Verhütung des Ausbrechens von Feuer auf folgendes aufmerksam zu machen:

1. Man gleiche nie Petroleum, Spiritus, Terpentin oder dergleichen zum Anmachen oder Ansafen in die Feuerstätten oder in brennende Lampen.
  2. Man benutze nie Benzin oder Äther, auch Fußbodenöl in Räumen, in denen offenes Licht oder Feuer sich befindet.
  3. Man lagere nicht in unmittelbarer Nähe von Öfen und Herden Holz zum Trocknen.
  4. Man hänge nicht Kleider, Wappen, Betten, Tücher, Wäsche und ähnliche leicht Feuer fangende Gegenstände zum Trocknen in unmittelbarer Nähe von Feueranlagen dergegestalt auf, daß aus der Feuerstätte springende Funken sie erreichen oder sie durch die austretende Hitze selbst in Brand gesetzt werden können.
- Die Entfernung von der Feuerstätte möchte mindestens 1 m betragen.
5. Man lagere nicht unter Treppen Holz, Papier, Lumpen und anderes im Falle eines Brandes Quaal verursachendes Material.
  6. Man bringe überdies vor jeder Einfuerungsöffnung ein Schutzblech an, um auf diese Weise das Entstehen eines Brandes durch das Heraussallen glühenden Feuerungsmaterials zu verhüten.
  7. Frische Asche ist stets in die für ihre Aufnahme bestimmten feuerfesteren Behälter bez. in die nach § 138 des allgemeinen Baugesetzes vorgeschriebenen Aschegruben zu schütten.

Großenhain, am 31. Dezember 1907.

269 a C.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Die Firma Feine & Co. in Gröbba hat hier um die Erlaubnis nachgesucht, Wasser durch eine in dauernder baulicher Verbindung mit dem Ufer auf Flurstück Nr. 312 des Flurbuchs für Gröbba zu errichtende Anlage aus der Dölnitz entnehmen, es zu Kühlungszwecken verwenden und alsdann wieder in die Dölnitz zurückleiten zu dürfen.

Die zur Beurteilung dieser Sache deren Wasserbenutzung erforderlichen Zeichnungen und Erläuterungen liegen bei der unterzeichneten Verwaltungsbehörde zur Einsichtnahme aus. Gemäß §§ 33 folgende des Baugesetzes vom 12. März 1909 wird dies mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen binnen 14 Tagen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei der unterzeichneten Verwaltungsbehörde anzubringen. Beteiligte, die sich innerhalb dieser Frist nicht melden, verlieren das Recht zum Widerspruch gegen die von der unterzeichneten Behörde vorzunehmende Regelung.

Großenhain, den 1. Juni 1910.

68 a J.

Königliche Amtshauptmannschaft als Wasseramt.

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 4. Juni 1910.

—\* Morgen Sonntag spielt bei günstigem Wetter von 11<sup>00</sup> bis 12<sup>00</sup> mittags auf dem Kaiser Wilhelmplatz das Extemporale des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 82. Programmpunkte nach folgendem Programm: 1. „Aus alter Zeit“, Marsch v. Steier. 2. Vorspiel zum 2. Akt aus dem Musikdrama der „Evangelin“ v. Menz. 3. „Frühling“, Operette. 4. „O Du my Darling“, a. b. Operette, „Nig Dubelsack v. Nelson“. 5. „Aug der Frauen“ a. b. Operette, „Lohengrin“ v. Wagner.

—\* Morgen Sonntag, den 5. Juni cr., beabsichtigt der Gewerbe-Verein eine Vereinspartie nach der Dresdner Heide zu unternehmen. Wer die Schönheiten der Heide kennt, wird die Begeisterung verstehen, mit welcher dieser Exkursion zugestimmt wurde, aber wie viele gibt es, welche die Vorzüge eines solchen Ausfluges noch nicht kennen. Um nun die Partie, welche nicht im geringsten anstrengend ist, für jeden, auch für ältere Leute, auszuführen zu machen, soll die Abfahrt früh 5,11 erfolgen, damit zwischen den einzelnen Begehrten genügende Ruhepausen eintreten können. Die beliebtesten Ausflugsorte wie Heidemühle, Sofewiese, bieten, idyllisch gelegen, Platz

für viele Hundert Personen. Es wird aber alles vorher geregelt, damit auch bei starker Beteiligung keine Störungen eintreten. Jedes teilnehmende Mitglied oder dessen Ehefrau erhält einen Vereinsausweis. Weitere Auskunft wird vom Vorsitzenden gern gewährt. Darum auf nach der Dresdner Heide!

—\* Als der Täter des in der Nacht zum 23. Mai bei dem Wirtschaftsbefitzer Münch in Dölnitz verübten Einbruches, bei dem 20 M. und eine goldene Damenuhr gestohlen wurden, ist der Deserteur Bogdan vom 98. Infanterie-Regiment in Dessau ermittelt und festgenommen worden. Verschiedene Umstände lassen darauf schließen, daß Bogdan auch an den zahlreichsten hier verübten Einbrüchen beteiligt ist.

—\* Die diesjährige, am 2. Mai erfolgte Arbeiterzählung hat ergeben, daß in den hiesigen, der Zählung unterliegenden Betrieben insgesamt außer 126 männlichen und 11 weiblichen Betriebsbeamten, Angestellten und mitbeschäftigten Familienmitgliedern (137 zusammen) 1578 Arbeiter beschäftigt waren gegen 1508 im Jahre 1909 und 1473 im Jahre 1908. Der Bestand der Arbeiterchaft ist also trotz der Bauarbeiterausperrung gegen die Vorjahre etwas höher. Von den 1578 Arbeitern insgesamt sind 1176 männlichen und 400 weiblichen Geschlechts. Hiervon

sind älter als 21 Jahre 912 männliche und 314 weibliche Arbeiter, zwischen 16 und 21 Jahren alt 180 männliche und 77 weibliche, zwischen 14 und 16 Jahren alt 83 männliche und 9 weibliche und zwischen 13—14 Jahren alt 1 männlicher Arbeiter. Unter den zählspflichtigen Betrieben befinden sich 20 Dampfbetriebe, 56 Motorbetriebe und 2 durch Wasserkraft betriebene gewerbliche Anlagen. Auf Zimmerplätzen und Bauhöfen beschäftigte Arbeiter wurden 24 gezählt, gegen 48 im Jahre 1909 und 85 im Jahre 1908.

—\* Der Juni fährt fort, uns Tag für Tag mit einer Hundstagshitze zu „beglücken“. Es ist ein gewitterreiches Wetter. Auch gestern zogen wieder Gewitter herauf, die hier nur von schwachen Entladungen, dafür aber von einem ausgiebigen Regen begleitet waren, der dem Gedreih die notwendige Feuchtigkeit zuführte. Bei der hohen Temperatur, die auch heute wieder herrschte, will freilich auch dieser Niederschlag nur einen Tropfen auf einen heißen Stein bedeuten.

—\* Der Landes-Vorstand der Mittelrands-Bereinigungen im Königreich Sachsen tritt am 10. Juni im Künstlerhaus zu Leipzig zu einer Sitzung zusammen. Auf der Tages-Ordnung steht die Vorberatung eines Entwurfes zu neuen Satzungen, die der zwischen dem 20. und 24. Juni in Dresden zusammentretenden außerordentlichen General-

Die auf Montag, den 6. d. M., vorm. 10 Uhr im Gasthause zum „Anker“ hier angeordnete Versteigerung ist aufgehoben.

Riesa, 3. Juni 1910.

Der Gerichtsbedienter des Königl. Amtsgerichts.

Herr Kaufmann Paul Schlegel ist heute auf 3 Jahre als stellvertretender Bezirksvorsteher für den 2. Bezirk in Pflicht genommen worden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 3. Juni 1910.

Riesel.

Fnd.

Die diesjährige Auktionsversteigerung auf Abt. 8 u. bez. 9 d. Grimma-Oschager, Abt. 1 bez. 2 d. Wernsdorf-Torgauer u. Abt. 2 bis 5 d. Ostra-Nägeln-Wernsdorfer Staatsstraße soll Donnerstag den 9. Juni vormittags  $\frac{1}{2}$  12 Uhr im Schützenhaus zu Nägeln b. O., auf Abt. 3 u. 4 d. Dresden-Beipziger, Abt. 9 bez. 8 d. Grimma-Oschager, Abt. 2 u. 3 bez. 1 d. Wernsdorf-Torgauer, Abt. 6 d. Rosten-Oschager, Abt. 3 bis 5 d. Reibnitz-Strehlaer, sowie d. Strehla-Rieser u. d. Oschag-Dahlener Staatsstraße Montag den 13. Juni vormittags 10 Uhr im Gasthof zum Schwan in Oschag gegen sofortige Barzahlung und unter den vorher bekannt zu gebenden Bedingungen verpachtet werden.

Döbeln, am 25. Mai 1910.

Königl. Straßen- u. Wasser-Bauamt.

Die diesjährige Auktionsversteigerung auf Abt. 3 der Jöhren-Döbelner Straße (Glauchauer Straße) und Abt. 1 u. 2 der Seerhausen-Strehlaer Straße soll Mittwoch, den 8. Juni d. J., vormittags 12 Uhr an im Gasthaus „Zum Anker“ in Gröbba gegen sofortige Barzahlung und unter den vor der Ausbietung bekannt zu gebenden Bedingungen verpachtet werden.

Riesa, am 31. Mai 1910.

Kgl. Straßen- u. Wasser-Bauamt II.

## Kirschen-Verpachtung.

Die diesjährigen Kirschenverpachtungen in der Alleestraße, in der Rosenstraße, in der Oschagerstraße und in der Straße nach dem Grotzlerplatz in Gröbba sollen

Montag, den 6. Juni 1910, vormittags 11 Uhr

im Großhiesigen Gasthause in Gröbba meistbietend verpachtet werden. Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gegeben.

Schriftliche Angebote werden bis Sonnabend, den 4. Juni 1910, abends 5 Uhr angenommen. Die Bieter bleiben bis 9. Juni 1910 an ihre schriftlichen Angebote gebunden. Der Gemeindevorstand.

Mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunikationsweg von Hoberfen nach Gohlis und Truppenübungsplatz Zeithain wegen Anbringen von Maschinenschutt vom 6. bis mit 11. Juni dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und dieser inzwischen über Wödran vertrieben.

Das unbefugte Befahren des gesperrten Weges wird nach § 366<sup>10</sup> des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft.

Hoberfen, am 31. Mai 1910.

Der Gemeindevorstand.

## Freibank Gohlis.

Heute Sonnabend von nachmittags 6 Uhr und Sonntag früh von 6 Uhr ab wird eine junge Kuh verpachtet. Pfund 40 Pf.

Der Gemeindevorstand.

Anzeigen für das „Rieser Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabeblattes.

Die Geschäftsstelle.

Kundent:  
— ff. Pflomer. —  
Solche Weinung.

Emil Rädler's Konditorei und Café, (Telefon 340.)  
Gröbba, a. Goethestr.

Große Auswahl  
verschied. Sorten Gebäck  
von bekannter Güte.